

Deutschkompetenzen – Sprachnachweise Deutsch

Für die Zulassung zum Ausbildungsmodul 4 «Erfolgreich dolmetschen bei Behörden und Gerichten» sind Sprachkompetenzen auf dem Niveau C1 Deutsch* des Europäischen Sprachenportfolio (s. <https://www.integration-sg.ch/files/GER.pdf>) nachzuweisen (Ziffern I – III).

Bitte beachten, die hier aufgeführten Diplome und Anerkennungen sind nicht abschliessend aufgeführt.

I) Hochschulabschluss, anerkanntes Sprachzertifikat

- Abschlusszeugnis einer Ausbildung auf universitärer Stufe in einem deutschsprachigen Land (Unterrichtssprache Deutsch)
- Hochschulabschluss im Fach Deutsch, auch an einer Hochschule ausserhalb des deutschsprachigen Raums (z. B. Diplom Uebersetzer/Uebersetzerin für Deutsch, abgeschlossenes Studium der deutschen Sprache und/oder Literatur)
- (International) anerkanntes Sprachzertifikat oder -diplom, das mindestens auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzsystems angesiedelt ist. Die bekanntesten sind: The European Language Certificates TELC Deutsch C1/C2, Goethe-Zertifikate C1 (früher Zentrale Mittelstufenprüfung), C2 (früher Zentrale Oberstufenprüfung)

* ALTE (Association of Language Testers in Europe) ist eine Vereinigung von Institutionen in Europa, die Prüfungen in verschiedenen Fremdsprachen anbietet. Zu ihren Mitgliedern zählen auch einige der grössten internationalen Prüfungsanbieter wie das Goethe Institut und Cambridge Institute. Die sechs Stufen "ALTE Breakthrough" bis "ALTE 5" entsprechen den sechs Stufen des GER, siehe nachstehend unter III)

II) Anerkennung von weiteren Abschlüssen:

- Abschluss einer Schulbildung auf der Sekundarstufe II (Matura, Handelsschule oder ähnliche Ausbildungen)
- Abschluss einer mindestens 3-jährigen eidgenössisch anerkannten beruflichen Grundausbildung (Berufslehre mit eidg. Fähigkeitszeugnis)
- Abschluss einer eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildung (eidg. Fachausweis, Höhere Fachschule, eidg. Diplom)
- Bestandene sprachliche Zulassungsprüfung zum Studium an einer Universität oder Fachhochschule im deutschsprachigen Raum (Niveau C1)
- Bestandene Kursabschlussprüfung eines Deutschkursanbieters auf dem Niveau C1 (z. B. Sprachzertifikat Benedikt, Schweiz weit anerkannt)

Nicht anerkannt werden:

- Anlehre ohne Berufsschulabschluss oder Ausbildungen mit eidg. Berufsattest
- Kurzausbildungen ohne allgemeinbildenden Anteil (z. B. Pflegehelfer/Pflegehelferin)

III) Weiterführende Informationen:

<https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/10004>

- [Welches Sprachdiplom](#)
- [Sprachniveau und Sprachkompetenz](#)
- [Niveauvergleich](#) Übersicht Diplome und Niveau